

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 25.09.2019, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 19.09.2019 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Ing. Jürgen Leitner, Reinhard Schweiger, sowie
die Gemeinderäte Alois Huber, Alexander Schmidt, Regina Feilhammer, Manuel Macher, Hermine Balazs, Dr. Alois Strobl, Hubert Meißl, Rudolf Frey, GGR. Ing. Rainer Pilwarsch, Mag. Herwig Ruf, Werner Haas, Markus Hemerka, Manfred Gail, Mag. Cornelia Makowsky-Egger und Mag. David Kien.
Entschuldigt: Vizebgm. Erich Zeiler und GR. Josef Wasinger,
Schriftführer: Anita Strasser

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Dienstbarkeitsvertrag EVN – KG. Ladendorf, Grdst. Nr. 1541/31
3. ÖBB Eisenbahnkreuzung - Bahnkilometer 45,606
4. Grundstücksankauf - KG. Ladendorf, Parz. Nr. 3193 u. 3194
5. Grundstücksankauf – KG. Ladendorf, Parz. Nr. 210 u. 211
6. Kindergartenneubau – Vergabe der örtlichen Bauaufsicht
7. Kindergartenneubau – Vergabe der einzelnen Gewerke
8. Genehmigung Teilungsplan GZ. 12067/2018/TP/A v. 05.08.2019
9. Förderansuchen – Leader Region Weinviertel Ost
10. Bericht Kassaprüfungen v. 19.06. u. 17.09.2019
11. Beurkundung Abschreibung geringwertiger Trennstücke – KG. Grafensulz
12. WVA Ladendorf – Darlehensaufnahme
13. VRV 2015 – Festlegung Basis Grundstückspreise
14. WVA KG. Herrnleis – Drucksteigerungsanlage
15. Vergabe Heißmischgutarbeiten B 40 in Ladendorf – OD III GS
16. Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – KG. Herrnleis – Grdst. Nr. 846/2
17. Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – KG. Ladendorf – Grdst. Nr. 1862
18. Ansuchen um Pachtung von Privatgrund – KG. Garmanns – Grdst. Nr. 22
19. Festsetzung – Altstoffsammelzentrum – Öffnungszeiten
20. Klima-Umweltschutzmanifest – Marktgemeinde Ladendorf
21. Vergabe Tiefbauarbeiten – neue Siedlungsstraße KG. Grafensulz

In nichtöffentlicher Sitzung:

22. Dienstvertrag 4047
23. Dienstvertrag 4084

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Liste Niederösterreich Ladendorf stellt eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister bezüglich Fitness- und Motorikpark in Ladendorf (Beilage A).

Die Anfrage wird von GR. Gail laut verlesen.

Der Bürgermeister erklärt dazu in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Antrag: GR Gail stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 20 von der Tagesordnung abzusetzen, da auf Grund der zu späten Übermittlung/zur Verfügungsstellung der Unterlagen eine Vorbereitung zu dem Thema nicht möglich war.

Beschluss: 5 Fürstimmen, 12 Gegenstimmen (ÖVP und GR. Frey) und 2 Stimmenthaltungen (Gr. Haas und Hemerka). Dem Antrag wird somit nicht stattgegeben.

Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 07.05.2019 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.
Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird dieses anschließend unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt: In der Schubertstraße ist die Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1541/31 durch die EVN erforderlich. Dafür liegt ein Dienstbarkeitsvertrag für die Beanspruchung (Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen) vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag V2018/1498 zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 3: Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen, da aufgrund jüngst ergangener Entscheidungen des VWGH eine neuerliche Prüfung erforderlich geworden ist.

Zu 4: Sachverhalt: Für die Erweiterung des Friedhofes „Urnenwiese“ in der KG Ladendorf ist der Ankauf der nebenliegenden Grundstücke Nr. 3193 und 3194 beabsichtigt.
Diese Grundstücke weisen eine Fläche von 2.780 m² aus.
Mit den Grundstückseigentümern, Ernst und Monika Mathias, beide Hauptstraße 198, 2124 Niederkreuzstetten, wurde ein Kaufpreis von € 8,--/m² vereinbart.
Die Bestattung Pernold Inhaberin Elfriede Johann e.U. erklärt sich bereit diesen Ankauf mit einem Kostenbeitrag in Höhe von € 8.340,-- zu unterstützen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages (Beilage B) mit den Eheleuten Monika und Ernst Mathias und die Vereinbarung mit der Bestattung Pernold (Beilage C).

Beschluss: Dem Antrag wird mit 16 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen (Liste) und einer Stimmenthaltung (SPÖ) stattgegeben.

Zu 5: Sachverhalt: Für die Erweiterung der Gartenfläche des neuen fünfgruppigen Kindergartens Ladendorf ist der Ankauf der angrenzenden Grundstücke Nr. 210 und 211, im Gesamtausmaß von 1.492 m², zu einem Preis von € 70,--/m², von Frau Ernestine Rebensteiner, 2130 Hüttendorf, Obere Landstraße 5, geplant.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages (Beilage D) mit Frau Ernestine Rebensteiner für die Grundstücke Parzelle Nr. 201 und 211, KG. Ladendorf.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu 6: Sachverhalt: Von der ARE – Bau.at liegt für die Errichtung des fünfgruppigen Kindergartens ein Angebot für die örtliche Bauaufsicht in Höhe von € 59.206,-- (exkl. Ust.) vor. Dieses Angebot beinhaltet das Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den Baugenehmigungen, den Ausführungsplänen und den Leistungsbeschreibungen mit den anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften, Überwachen des Zeitplanes, Prüfung des Bautagebuches, gemeinsames Aufmaß mit den bauführenden Unternehmern, Abnahme der Bauleistungen und Feststellung von Mängeln, Rechnungsprüfung, Kostenzusammenstellung, Antrag auf behördliche Abnahme, Auflisten der Gewährleistungsfristen, Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Bauleistungen festgestellten Mängel. Planung, Ausschreibung und ÖBA der Tagesbetreuungsstätte im alten bestehenden Kindergartengebäude lt. Einreichplan.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Firma ARE – Bau.at mit der örtlichen Bauaufsicht, gemäß dem Angebot vom 16. Juni 2019, mit der zusätzlichen Auflage zur Führung eines Baubuches, zu beauftragen.

Beschluss: Mit 17 Fürstimmen und 2 Stimmenthaltungen (Liste) wird dem Antrag stattgegeben.

- Zu 7: Sachverhalt: Die von der ARE – Bau.at durchgeführte Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Kindergartenneubau Ladendorf und die Prüfung der eingelangten Angebote hat ergeben:
- | | |
|--|---------------------------|
| Fa. Baumeister Lahofer GmbH, 2230 Gänserndorf | € 791.501,75 (exkl. Ust.) |
| Fa. Bachner Bauunternehmung GmbH, 3151 St. Georgen | € 996.248,90 (exkl. Ust.) |
| Fa. Porr Bau GesmbH, 3100 St. Pölten | € 941.419,26 (exkl. Ust.) |
| Fa. Swietelsky Bau GesmbH, 4020 Linz | € 918.541,17 (exkl. Ust.) |

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Baumeister Lahofer GmbH, 2230 Gänserndorf, mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten zur Errichtung des neuen Kindergartens, gemäß dem vorliegenden Angebot und einer Auftragssumme in Höhe von € 791.501,75, zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit 17 Fürstimmen und 2 Stimmenthaltungen (Liste) stattgegeben.

Die Beschlüsse für die restlichen Gewerke werden nach den noch zu führenden Nachverhandlungen gesondert gefasst.

- Zu 8: Sachverhalt: Im Zuge des Kindergartenneubaues sind auch die Vermessung des Bauareales und die Anpassung zwischen Natur- und Katasterbestand erforderlich. Dies wird in der Vermessungsurkunde Nr. 1206/2018/TP/A, DI Erwin Lebloch, vom 05.08.2019 festgehalten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gemäß der Vermessungsurkunde Nr. 1206/2018/TP/A, Dipl. Ing. Erwin Lebloch, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 100/2008, §§15ff.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu 9: Sachverhalt: Die LEADER Region Weinviertel Ost, startet gemeinsam mit den Nachbar-LEADER Regionen des Weinviertels ein großes Projekt, dass das Regionsbewusstsein bei den Weinviertlerinnen und Weinviertlern steigern soll. Dafür wurden Maßnahmen wie z.B. Brandig Artikel über das Weinviertel, Weinviertel-Fahnen, Aufbereitung von Wissen über das Weinviertel für Kinder und Erwachsene, Arbeitsblätter, interaktive Lehrmaterialien, Wettbewerbe für neue

Mittelschulen und Gymnasien, Kinderbuch über das Weinviertel, Imagekampagnen in der Presse, Leitfaden für Veranstaltungen im „Weinviertel Design“ u.v.m.

Die Kosten für das Projekt werden mit 70 % aus EU-Fördermitteln finanziert. Um die Eigenmittel für das Projekt aufstellen zu können, werden finanzielle Unterstützungen benötigt.

Die LEADER-Region Weinviertel Ost ersucht daher um einen einmaligen Beitrag von € 0,30/Einwohner.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag das Projekt der LEADER Region Weinviertel Ost mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von € 687,-- zu unterstützen.

Beschluss: Mit 15 Fürstimmen, 1 Gegenstimme (GR Ruf) und 3 Stimmenthaltungen (GR. Frey, Pilwarsch und Haas) stattgegeben.

Zu10: Der Bürgermeister verliest die Protokolle der Kassen- und Gebarungsprüfungen vom 19.06.2019 und 17.09.2019.

Zu11: Sachverhalt: Begründend auf den Gemeinderatsbeschluss TOP 3 vom 03.10.2018 liegt nun ein Antrag auf Beurkundung auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke KG Grafensulz, Parz. 269, 280,281,282) gem. § 13 Liegenschaftsgesetz vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Genehmigung der Beurkundung.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu12: Sachverhalt: Für die Finanzierung der Erneuerung der Wasserversorgungsanlage in den Katastralgemeinden Ladendorf und Neubau ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 650.000,-- erforderlich.

Es liegen Angebote der Raiffeisenbank Mistelbach, der Raiffeisenkasse Ernstbrunn, der Volksbank, der Erste Bank Mistelbach und der Hypo NOE vor.

Es wurden die Zinsvarianten 3 Monats- und 6 Monatseuribor und Fixzinssatz angefordert.

Die Angebote wurden von den Gemeinderäten Huber und Strobl geprüft und verglichen.

Beide empfehlen das Angebot der Hypo NOE zu einem 25jährigen Fixzinssatz in Höhe von € 0,967%.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme in Höhe von € 650.000,-- bei der Hypo NOE, mit einem 25jährigen Fixzins von 0,967 %, vorzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu13: Sachverhalt: Die MG Ladendorf bereitet sich, wie die restlichen niederösterreichischen Gemeinden auf die Einführung der VRV 2015 im Jahr 2020 vor. Zu diesem Zwecke ist u.a. eine Vermögenserfassung vorzunehmen. Im Zuge dieser Erfassung ist auch eine Festlegung von Grundstückswerten erforderlich. Allgemein kann angeführt werden, dass jedes Grundstück seinen speziellen, sich aus der jeweiligen Lage ergebenden Wert hat. Der Preis wird dann durch den Marktmechanismus, geprägt durch das Aufeinandertreffen von Angebot und Nachfrage gebildet. Eine Auskunft gibt beispielsweise der Immobilienpreisspiegel, welcher jedoch nur eine bezirksweise Bewertung erlaubt. Grundstücke in einer Katastralgemeinde werden jenen der Bezirkshauptstadt preislich gleich gesetzt.

Aufgrund der letzten durch die Marktgemeinde Ladendorf getätigten Grundstückseinkäufe und –verkäufe wird folgendes Bewertungsschema vorgeschlagen:

Bauland: Ladendorf 70,-- €/m², Neubau 60 €/m², anderen Kat. Gemeinden 30,-- €/m².

Grünflächen und Ackerland: allgemein 2,-- €/m²

Verkehrsflächen: allgemein 10,-- €/m²

Wald: allgemein 1,--/m²

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Sachverhalt angeführten Grundstückspreise als Bewertungsgrundlage für die Vermögenserfassung festzulegen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu14: Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Katastralgemeinde Herrnleis im Bereich des „Wiener Berges“ durch die dichtere Verbauung und den dadurch erhöhten Bedarf bei der Wasserversorgung zu unvermeidbaren Druckverlusten kommt. Als Problemlösung wurde seitens der Ziviltechniker die Installierung einer Drucksteigerung vorgeschlagen. Nach technischen Berechnungen und Einholung von Kostenvoranschlägen wäre eine Investition in Höhe von rund € 39.000,-- durchzuführen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, in der KG Herrnleis, im Bereich des „Wiener Berges“ eine Drucksteigerungsanlage zu installieren.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu15: Sachverhalt:
Von der NÖ Straßenbauabteilung 3 wurde das Bestbieterangebot für die Heißmischgutarbeiten im Bereich der Landesstraße B 40, Ortsdurchfahrt Ladendorf, Bauabschnitt 2019, übermittelt. Das Angebot ist in 2 Obergruppen „Anteil Land“ und „Anteil Gemeinde“ aufgeteilt. Vom NÖ Straßendienst wurde dieses Angebot als am besten geeignetes Angebot ermittelt. Der Anteil für die Marktgemeinde Ladendorf beträgt € 127.461,12 (inkl. Ust.). Es ergeht daher der Vergabevorschlag an die Gemeinde, ihre Teile ebenfalls der Firma Pittel & Brausewetter GesmbH. zu den Preisen und Bedingungen der öffentlichen Ausschreibung, zu vergeben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H. mit den Arbeiten der Asphaltierung der Nebenanlagen im Bereich der B 40 (3. Bauabschnitt), auf Grund des Vergabevorschlages der NÖ Straßenbauabteilung 3, im Gesamtbetrag von € 127.461,12 (inkl. Ust.). zu beauftragen.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

- Zu16: Sachverhalt: Das Ehepaar Detlef und Karin Scholz ersucht um Verpachtung eines Teilstückes der Parzelle 846/2, KG Herrnleis, im Ausmaß von 78 m².

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Ehepaar Scholz das Grundstück Nr. 846/2 im Ausmaß von 78 m² ab 1.10.2019 auf unbestimmte Zeit zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 50,-- zu verpachten. Der dazu verfasste Pachtvertrag liegt dieser Niederschrift als Beilage E bei.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu17: Sachverhalt: Das Ehepaar Gröger Thomas und Tamara Gröger-Krames, ersucht um Verpachtung eines Teilstückes der Parzelle 1862, KG Ladendorf.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Ehepaar Gröger die, laut Skizze, angeführte Teilfläche der Parzelle Nr. 1862 ab 1.10.2019 auf unbestimmte Zeit zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 100,-- zu verpachten. Der dazu verfasste Pachtvertrag liegt dieser Niederschrift als Beilage F bei.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

- Zu18: Sachverhalt: Frau Schwarzenberger Ernestine, Garmanns 15, stellt bereits seit 2013 ihr Grundstück Nr. 22, KG Garmanns, seit 2013 für einen Spielplatz zur Verfügung. Dieser wurde bereits mit Spielgeräten ausgestattet. Die Basis war eine mündliche Vereinbarung. Seitens beider Vertragspartner wird aber eine schriftliche Ausführung dieser Vereinbarung gewünscht. Vereinbart wurde ein Pachtzins von jährlich € 100,--.
Frau Schwarzenberger betont jedoch ausdrücklich, dass sie diesen Betrag jährlich der Freiwilligen Feuerwehr Garmanns spendet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag das Grundstück Nr. 22, KG Garmanns, ab 1.10.2019 auf unbestimmte Zeit zu einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 100,-- von Frau Schwarzenberger Ernestine zu pachten. Der dazu verfasste Pachtvertrag liegt dieser Niederschrift als Beilage G bei.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben

- Zu19: Sachverhalt: Die in den Wintermonaten 2018/2019 erstmals erprobte Änderung der Öffnungszeit im Altstoffsammelzentrum an Dienstagen von 13:00 – 16:00 Uhr war ein durchschlagender Erfolg.

Antrag: GGR. Schweiger stellt den Antrag, dass das Altstoffsammelzentrum ab dem Winterhalbjahr 2019 (ab 22.10.2019) bis auf Widerruf, jeweils in den Wintermonaten (Oktober – März) am Dienstag in den Wochen, in denen am Samstag keine Übernahme stattfindet, von 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet ist.
(Die Öffnungszeiten am 1. und 3. Samstag im Monat bleiben unverändert.)

Beschluss: Dem Antrag wird mit 18 Fürstimmen und einer Stimmenthaltung (Ruf) stattgegeben.

- Zu20: Sachverhalt: Der Bürgermeister legt den Antrag der ÖVP betreffend Klima-Umweltschutzmanifest vor (Beilage H). Weiters berichtet er, dass die Klimaaktivbasiskriterien 2017 des BM f. Nachhaltigkeit und Tourismus nach einer Prüfung durch das Planungsbüro für den Kindergartenneubau erfüllt werden (Beilage I).
Die Bürgerliste MUT (Beilage J) und die Fraktion „die Grünen“ (Beilage K+L) legen eigene Anträge vor.
Bei ausführlicher Diskussion durch den Gemeinderat stellt der Bürgermeister den Antrag den Sachverhalt dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben

- Zu21: Sachverhalt: Für die Siedlungsstraße in der Katastralgemeinde Grafensulz liegen Kostenvoranschläge für die Asphaltierung vor.
Vor den Asphaltierungsarbeiten steht aber noch die Verlegung einer Leerverrohrung an.
Vom Ziviltechnikerbüro Team Kernstock wurde die Ausschreibung und die Angebotsprüfung durchgeführt. Es wurden Angebote von den Firmen Strabag, Leithäusl und Pittel & Brausewetter eingeholt. Als Bestbieter wurde in beiden Verfahren die Firma Pittel & Brausewetter ermittelt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Durchführung für die Grab- und Verlegearbeiten für ein Mehrfachrohr (Leerverrohrung) in der Siedlungsstraße Grafensulz an die Firma Pittel & Brausewetter zu erteilen. Auftragssumme: € 14.387,89.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben

Für die Auftragserteilung der Asphaltierungsarbeiten kommt man einstimmig, resümierend aus der Debatte bei TOP 20, zu dem Entschluss zuerst ein Baumbepflanzungskonzept mit der örtlichen Gärtnerei Stremnitzer zu erarbeiten und anschließend über die Art und Weise der Asphaltierung bzw. der Vergabe einen Beschluss zu fassen.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung somit beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Bild- und Tonaufzeichnungen einzustellen/abzubauen und die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22:15 Uhr